

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 30 A., 1/2 jährlich 1.50 A.
primum, restus Caus. Durch
die Post bezogen 1.65 A.
"Die Neue Welt"
Anzeigensätze, durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 A., 1/2 jährlich 30 A.

Weltblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zitt, Litzschewitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volkshaus Halle.

Nr. 32.

Sonntag den 7. Februar 1897.

8. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Die Säuger an der Arbeit. Genosse Viehnacht hat vor Kurzem in Holland eine Reihe von Vorträgen gehalten, die überall mit großem Beifall aufgenommen wurden. Obgleich dieselben gar nicht parteipolitischen Natur waren, wird doch jetzt in den gemäßigten Blättern das dümmste Zeug verbreitet, zum Teil in denugatorischer Absicht. So heißt es z. B., Viehnacht habe in Delft gesagt: Die deutsche Arme kann geschlagen werden, denn das Kriegsglück wechselt; dann ist die Zeit der Sozialdemokratie gekommen. Der Kampf um die Macht kann anfänglich möglicherweise unblutig sein, später aber wird, muß er blutig werden. Das ist gerade so wahr, wie daß Viehnacht vorigen Sommer vor den Berliner Kaufleuten erklärt haben sollte, wenn wir Sozialdemokraten an der Macht kämen, stellen wir unsere Gegner außerhalb des Gesetzes, und ebenso wahr, wie daß er vor drei Jahren in Stuttgart zur Ermordung Carnots aufgefordert hätte. Von der deutschen Arme sprach Viehnacht nur im Gegenatz zum allgemeinen Einmütigkeit, auf welchem allein das deutsche Reich liegt ruhe, während man nach dem bekannten Talleyrand'schen Wort mit Bajonetten alles Mögliche thun kann, nur nicht darauf sitzen. Daß das Biemarische Pressegebilde ganz besonders heftig schimpft, verheißt sich von selbst — um so mehr, als die „nationale“ Politik dieses Biemarischen des Landesverrats von Viehnacht in seinen Vorträgen — allerdings nur ganz nebenbei — nach Verdienst gekennzeichnet wird.

Wir wissenschaftler an der Spitze der Zivilisation. Was ist in Afrika geschieht, das wissen alle. Wie es dahin auf unseren Universitäten, diesen „wissenschaftlichen Eichen der Wissenschaft“, geschieht, das sagt uns ein alter nichtpreussischer Professor:

„Es ist eine gewisse Wahrheit, daß der Besuch allgemein wissenschaftlicher Vorlesungen an den deutschen Universitäten seit fünfzig Jahren in erschreckendem Maße abgenommen hat.“ Der Mann, der das schreibt, ist ein Konservativer, also einer, der die heutigen Zustände nicht dom „reformirlichen“ Standpunkt beurteilt. Der Aufsatz, in welchem die Worte stehen, findet sich in der Kreuzzeitung vom heutigen Tag.

„Seit fünfzig Jahren hat der Besuch allgemein wissenschaftlicher Vorlesungen auf den deutschen Universitäten in erschreckendem Maße abgenommen.“

„Seit fünfzig Jahren herrscht in Deutschland das preussische Anturium, die Polizei und die fromm-drückende Geistlichkeit. Im November 1848 jagte Branagel in Berlin ein und führte den Staatsrecht gegen die Nationalversammlung aus. Damit war den kindlichen Träumen der Märzrevolution ein Ende gemacht; was noch von Volkserhebungen nachkam, konnte an dieser Lastigkeit nichts ändern. Die Reaktion sah wieder im Sattel. Erst ließ sie Montefel, dann Biemar, und heute hat sie verschiedene Namen. Aber es sind immer dieselben rückfälligen Menschengruppen, welche das Regiment führen, und welche es glücklich so weit gebracht haben, daß im Vaterlande des Denkwortes und der Schulen der Besuch allgemein wissenschaftlicher Vorlesungen an den Universitäten“ in erschreckendem Maße abgenommen hat.“

Man merke: es ist ein wissenschaftliche Vorlesungen! Die wissenschaftlichen Vorlesungen werden zwar nicht fleißig besucht, aber doch „belegt“, denn sonst gäbe's keine Anstellung.

Und vor heututage auf die Universität geht, der will in der Regel eine Anstellung haben oder wenigstens „Karriere machen“. Das Studium ist „Profitstudium“. Auf die Wissenschaft wird geachtet. Denn der Staat selber preist auf sie. Der Junker, Polizei und Wackerlauf braucht keine Wissenschaft — er kann sie nicht brauchen — er braucht „gute Gefinnung“ und „streblame“ Beamte, die um so besser sind, je weniger sie denken. Denn das Denken ist nicht bloß bei den Bajonetten gefährlich.

Die Einflußlosigkeit des Bürgertums beklagt die Post. Sie führt aus:

„Der Verband des Bauernbundes für seine Sprossen die maßgebenden Ämter, er schließt von den Offizieren einer ganzen Menge Regimenter das Bürgertum aus; er macht, wie noch kürzlich ein konservatives Parteiblatt erklärte, eine besondere „Bestimmung zur Herrschaft“ geltend. In der Volksvertretung sitzen weit mehr Gelehrte, als der geistlichen, politischen oder wirtschaftlichen Bestimmung des Reichs entspricht. Mit erschreckender Rückfälligkeit bedingt das Anturium die Gesetzgebung zur Beherrschung seiner persönlichen Interessen... Aber so klein das Anturium im Vergleich mit dem Bürgertum ist, es ist noch heute wie in der Reaktionszeit eine mächtige Partei. Diese Partei hat seit Erlaß der Bundesverträge solche Fortschritte gemacht, daß sie gegenüber der Regierung die nötige Widerstandskraft nicht mehr besitzt und auch nicht mehr gewinnen kann, wenn nicht durch eine mächtige Volksbewegung bei den nächsten Reichstagswahlen dem Oberherrn eine entscheidende Niederlage bereitet wird. Welche Zustände herrschen im Deutschen Reich! Das Bürgertum muß beklagen die Augen zu sehen, wenn es sieht, welchen bestimmten den Einfluß der Wissenschaft in großen Kulturstaaten, in England, Frankreich, Italien, Ungarn, ausübt; während es in Deutschland nur Ohnmacht verurteilt ist. In welchem dieser Staaten

wäre es denkbar, daß der Kern des Bürgertums überhaupt von den höheren Ämtern ausgeschlossen würde, daß die Regierung sich nicht großbürgerlicher Parteien überhaupt nicht erhebt in Frage käme? Wo wäre es erdacht, daß den Großstädten durch die veraltete Einteilung der Wahlkreise die gebührende Anzahl „in des gelegenden Körpern potentiellen würde zum „in länder Wahlkreise, die durch Großgrundbesitzer werden? Das Budgetrecht ist in Preußen und Deutschland so unzulänglich, daß über eine arbeitslose Frage, wie die Erhöhung der Ehrenabgabe an Kriegsinvaliden, Artikel auf Artikel geschrieben werden, als habe die Volksvertretung, die die Steuern bewilligt, ein Veto über den Reichstag zu haben, und die Steuern anwenden wollte, als der Finanzminister fordert. In gemäßigten Zwischenräumen kann die Volksvertretung Lagegeber für die Mitglieder fordern, ganze fünfzig Mark für Tag und Kopf, während die Mitglieder des Bundesrats ihre hohen Gehälter und Entschädigungen beziehen.“

So geht die Klage fort. Zutreffend ist sie, aber das Bürgertum erntet mit der Mächtigkeit und Beachtung, die es erfährt, doch nur die Frucht seiner eigenen Sünden. Es hat sich aus Furcht vor der Sozialdemokratie der Reaktion in die Arme geworfen und bisanzits infame Gewaltpolitik unterstützt. Ein solches Bürgertum verdient den Spott des Anturiums und die Einflußlosigkeit im Reimtum.

Zur Verhandlung politischer Gefangener in Preußen. Die Rhein-Wesf. Arbeiterzeitung schreibt: Wie unsern Lesern bekannt, wurde dem Reichstag von Sen. Tod im Gefängnis zu Münster die Selbstbestätigung angeklagt unter Bezugnahme auf einen ministeriellen Erlaß, nach welchem die Selbstbestätigung von Strafgefangenen überhaupt nicht mehr zulässig ist. Von einer ähnlichen Stelle, die man für informiert halten muß, wird uns jetzt mitgeteilt, daß ein Betreffender eine tiefe Verurteilung nicht erlitt. Es wäre doch sehr erwünscht, wenn dies authentisch festgestellt würde; vielleicht bietet sich bei der dritten Lesung des Etats im Reichstage die Gelegenheit zu einer Anfrage.

Auch unserm Kollegen vom Volksblatt für Harburg z., Genosse Kaufmann, wurde von der Direktion des Gefängnisses in Hameln mitgeteilt, daß ihm auf Grund einer ministeriellen Verfügung Selbstbestätigung nicht gewährt werden könne.

Im Reichstage schwiegen sich bei der Verhandlung über den Justizetat die Schöpfer und Niederschreiber gründlich aus, als sie über die Erlässe, einer solchen Verurteilung und Auslast geben sollten. Die Frage ist aber so bedeutungsvoll für den Kulturzustand Preußens, so wichtig für jede politische Partei, so brennend für die gesamte Presse, daß es sich wohl geben würde, daß amtliche Erklärungen endlich erfolgen. Sache der Presse ohne Unterschied wäre es, nicht zu ruhen, bis für die Verhandlung der „Reichsänder“ Garantien geschaffen werden, wie sie selbst rückfällige Länder wie Oesterreich und Ungarn besitzen.

Fünfähr. Lebenslohn! Während die Arbeiterschaft gegen aller Schattierungen mit Heftigkeit gegen die Einführung des Fünfjähr. Lebenslohn's fortritten, verhandelt die alte und hochangesehene Weiziger Papier- und Schreibwarenhandlung von D. H. Binder (Inhaber A. u. D. Wünsche) folgende Mitteilung: „Ich teile Ihnen ganz ergebenst mit, daß ich von heute an endgültig mein Geschäft nachmittags 5 Uhr schließen, nachdem eine dreimonatliche Versuchzeit gütlich ausfallen ist. Ich werde also nunmehr mein Geschäft ununterbrochen von 7/8 bis 5 Uhr geöffnet halten.“ Ein fünfjähr. Lebenslohn für die Beteiligten der Arbeiterschaft! Die Angestellten der genannten Firma werden dieser ebenso Dank wissen, wie die Arbeiterschaft im allgemeinen für das gegebene gute Beispiel.

Wie konservative Wahlen zu Stande kommen, davon gibt wieder einmal die für unglücklich erklärte Wahl Reichstags im ersten weimarischen Wahlkreise ein bezeichnendes Bild. Bekanntlich verließen die Konservativen die Ungültigkeitserklärung der Reichstagswahl mit allen Mitteln zu verhindern. In Ammanndorf und Schloschwitz, — die beiden Orte, welche infolge der dort vorgekommenen Unregelmäßigkeiten die Ungültigkeitserklärung hauptsächlich in Betracht kommen, — war man deshalb auch, nach dem kurz vor Weihnachten durch den Antrag auf Vertagung dieser Wahlprüfung gestellt hatte, in gewissen Kreisen sehr thätig, um Material — Erklärungen — zur Verhinderung der Ungültigkeitserklärung her zu beschaffen. Am Neujahrsstage waren zufällig (7) die sogenannten Personen des unter der Leitung des Lehrers Dr. Götter stehen den Reichstagsrats in Schloschwitz im Georgischen Rechenamt verammelt; bei der Besprechung über die Wahlangelegenheit äußerte sich ungefähr der Herr Herrer Schmidt: „Wenn man das Ausstellen aufgeschoben hätte, da wäre es schon längst rum.“ Es haben sich nun trotz geübter Verleumdungsgarbei genügend Zeugen gefunden, die trotz der neueren gegnerischen Erklärungen unter Eid bezeugen können, daß die im Prozeß angeführten Unregelmäßigkeiten tatsächlich vorgekommen sind. In Schloschwitz sind im Auftrag des Gemeindevorstandes Th. oder Leber durch den Gemeindevorstand am Tage vor der Stichwahl in ordentlichen Weise durch Ausschleusen und Austrufen die Wähler aufge-

Inserionsgebühr beträgt für die Haupttext Zeile oder deren Raum 10 A., für Wohnanzeigen und Veranlassungsgewinnungen 10 A. In reaktionellen Zeile kostet die Zeile 5 A. Inserate für die nächste Nummer müssen spätestens bis vormittags 10 Uhr in der Expedition abgegeben sein. Eingetragen in die Verzeichnisse unter Nr. 233.

fordert worden, nur den Kandidaten der Ordnungspartei, den Gutsbesitzer Reichsmuth zu wählen. — Das sind Fälle der trassierten Wahlbeeinflussungen, daß selbst der Wähler ausgehen muß, durch das Aufgreifen — Bekanntwerden — derselben, sei die Wahl ungültig.

Soziale Heberpflicht. Die Errichtung eines köstlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweises beantragt in der Stadtverordneten-Versammlung in Spandau unser Genosse Schröder. Das Kollegium beschloß die Wahl einer Kommission zur Beratung dieser Angelegenheit und legte die Beschlußfassung über den Antrag so lange aus, bis diese berichtet haben wird.

Die Großen fressen die Kleinen. Die Zahl der Bierbraueren Englands ist von 15 774 im Jahre 1882 auf 8785 im Jahre 1896 gesunken, die Menge des gebrauchten Bieres hat aber natürlich zugenommen, denn die Bierproduktion ist mehr und mehr zum Großbetrieb geworden.

Heberproduktion. Die Rübenerzeuger Feingoldschlager haben beschlossen, um einer weiteren Heberproduktion vorzubeugen, am 1. Februar die Arbeitszeit für die nächsten vier Wochen auf 5 Tage pro Woche zu verkürzen. Diefem Beschlusse sollen sich auch die Betriebe der gleichen Branche in der Umgebung, so namentlich in Schmabach und Fritsch, angeschlossen haben.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbands veröffentlicht in der neuesten Nummer der deutschen Metallarbeiterzeitung einen Entwurf zu einem Reglement für die Arbeitslohnunterstützung mit den dadurch notwendigen Veränderungen des § 5 des Statuts. Die Unterstützung gliedert sich in solche für Reisende und solche für Ortsanwähler. Ein Reisender kann erhalten auf einer Tour 15 M., auf einer zweiten Tour nach Ablauf von 13 Wochen wieder 15 M. und dann erst nach einem halben Jahre 15 M. Angenommen, der Reisende geht am 1. Juli 1898 auf die Reise und erhebt im Zeitraum von sechs Wochen 15 M. Er wäre dann ein Vierteljahr angesteuert, könnte also vom 15. August bis 15. November nichts erhalten, wo die dann wieder arbeitslos und erhebt bis Ende Dezember 1898 nochmals 15 M. Er hätte dann, da er 30 M. im Jahre erhalten hat, ein halbes Jahr zu warten, das wäre bis zum 30. Juni 1899. Vom 1. Juli 1899 wäre er wieder bezugsberechtigt, so daß er vom 1. Juli 1898 bis 15. August 1899 ca. 45 M. erhalten könnte. Der Ortsanwähler, der sich z. B. am 1. Juli 1898 meldet, erhält für die ersten sieben Tage nichts, vom siebenten Tage aber 1 M. pro Tag 42 Tage lang. Geleht, er erhebt die Unterstützung in einer Arbeitslosigkeit, so wäre er am 18. August 1898 mit 42 M. angesteuert und könnte dann erst vom 18. August 1899 an wieder Arbeitslohnunterstützung erhalten. Die Unterstützung stellen sich also in den gleichen Zeiträumen annähernd gleich.

Zum Geschäftsgang der schweizerischen Banken. Die Zahl der Banken hat abgenommen, während der Gewinn sich ganz bedeutend gesteigert hat. Während 21 Banken im Jahre 1871 mit 293 024 M. Gewinn arbeiteten, konnten 1896 nur 15 Banken einen Gewinn von 1 527 600 M. aufzuweisen. Es haben somit die Aktienbanken, möglicherweise, im Laufe von 25 Jahren 24 Millionen M. mehr als gewonnen! Hierfür gibt es vor allem in einem demokratischen Staates, wie es die Schweiz ist, sicherlich gute Verwendung genug.

Eine neue Arbeiterkrankheit. In Zuchtsfabriken wird in letzter Zeit vielfach eine höchst bedenklich auftretende Arbeiterkrankheit beobachtet. Diefelbe äußert sich zunächst durch eine intensive Blaufärbung der Haut, besonders der Lippen; darauf folgt eine mit Schwindelgefühl und Bittern der Extremitäten verbundene allgemeine Mattigkeit, der sich ständiger Harigwahn, verbunden mit Wuthrath, angeschlossen bis sich schließlich gefährliche Beschwüre bilden. Durch das Ausschneiden der letzteren wird in einigen Fällen eine Besserung herbeigeführt, doch treten immer wieder Rückfälle ein, die zum Tode führen. Die Krankheit ist noch so neu, daß es bisher nicht möglich war, ihre Ursachen und ihr Wesen zu erforschen, und erst wenn dies gelungen sein wird, wird es möglich sein, Hilfsmittel aufzufinden zu machen.

Unter den Proletariatskämpfern hält der Tod reiche Ernte. Der Kinderarzt Konradts in Offen hat über die Notwendigkeit von Kinderkrankenbäuerinnen eine Broschüre herausgegeben, die ein furchtbares Bild entrollt über das Elend des Fabrikproletariats an der Ruhr, von dem der Zuchtsminister Schönfeldt augenscheinlich keine Ahnung hat, sonst hätte er bei Besprechung des Falles Schröder nicht auf die glückliche Lage der Arbeiter im Ruhrgebiet hinweisen können.

Der Sachmann Dr. Konradts teilt mit, daß von den 8029 Todesfällen, die in den letzten 4 Jahren im Stadgebiet Offen sich ereigneten, 4439 auf Kinder unter 5 Jahren ent-

stelen. Die Ursache dieser furchtbaren Kindersterblichkeit liegt Herr Romabald mit Recht in den elenden häuslichen Verhältnissen der kleinen Patienten, in den dumpfen, rauchgeschwängerten Wohnräumen der Arbeiter, wo man sich nur wundert, daß überhaupt eine Erziehung der Kranten stattfindet. Es sei ganz leicht zu verbessern: frische Luft, gutes Essen, sorgfältige Pflege; die hauptsächlich traurigen Ernährungsbedingungen der Arbeiter liegen diese Verordnungen wie Joha erkennen.

Besonders für die ansteckenden Krankheiten seien die Arbeiterviertel wahrer Brutstätten. Die Mischheit, die Krankheit der Armen — so nennt sie der bürgerliche Arzt Romabald — sei in der Nachkommenschaft der hiesigen Industriearbeiter im steigenden Maße vertreten. Von einer Isolierung des mit ansteckender Krankheit befallenen Kindes könne infolge der benetzten Wohnräume nicht die Rede sein und daher die ersichendend um sich greifenden epidemischen Kinderkrankheiten, z. B. Scharlach und Diphtheritis.

Herr Romabald plant für die Einrichtung von speziellen Kinderstubehäusern, und zwar in der überzeugendsten Weise. Er ist aber auf dem falschen Wege, wenn er die Verwirklichung seines Projektes der privaten Wohlthätigkeit anweist. Der Staat, die Gemeinde soll den in dem genannten Werthen befolgeten Esuchen energig Einhalt gebieten. Solche Aufgaben sehen freilich nicht so glänzend und prächtig aus, wie die Schaffung neuer Regimenter; aber über ihre Bedeutsamkeit kann kein Zweifel aufstehen.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Montag, 8. Februar c. nachmittags 4 Uhr.

Definitive Sitzung.

1. Abänderung des Programms der Anhöbe von 1892 und Beschaffung von Mitteln.
2. Festsetzung des Haushaltsplans für das Stadttheater für 1897/98.
3. Abänderung der Gehaltentabelle der Beamtensitzung.
4. Festsetzung des Haushaltsplanes der Gottesacker-Verwaltung für 1897/98.
5. Mittelbewilligung für Vertretung einer Lehrerin an der höheren Mädchenschule.
6. Mittelbewilligung zur Regulierung des Viktoriaplatzes.
7. Mittelvermittlung von Läden im Anbau des roten Turmes.
8. Vermietung des Verkaufsladens Nr. 5 im Rastfellergebäude.
9. Ergänzung der Feuerversicherung.
10. Prüfung und Entschädigung der Rechnung über den Neubau des Siedenhauses.
11. Entlohnung der Rechnung der Steuerstoffe für 1893/94.
12. Rektion Jander, Vergeltung von Arbeiten an Sitzableitern betreffend.

Geschlossene Sitzung.

13. Wahl eines Schiedsmanns und eines Stellvertreters für den 4. Bezirk.
14. Wahl von Vertrauensmännern zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen.
15. Wahl eines Schiedsmanns-Stellvertreters für den 6. Bezirk. Der Stadtverordneter-Vorsteher, W. Dittenberger.

lokales und Provinziales.

Halle a. S., 6. Februar 1897.

* **Nächste Weisenfeller Asten!** Die noch ausstehenden Asten Nr. 1659, 1661, 1662, 1669, 1699, sowie die Serie 3178-3238 und die Serie 4001-4020 sind bis Montag den 8. Februar abends abzuführen an den Verkäufern des **Versteigerungsortes**.

* **Polizeilich vernommen** wurde am Donnerstag unser Kollege Salomon wegen eines Artikels in Nr. 12 des Volksblattes vom 15. Januar, welcher die schändlichen Bucherpreise berechnet, die von einzelnen Weisenfeller Fabrikanten bei Verkauf der Hilfsmaterialien an die Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt worden sind. Von den vielen einzelnen in dem Artikel angegebenen Positionen ist nur eine einzige beanstandet worden. Es ist die Angabe, daß R. Seiler die Rolle Zuzammennähern, die er für 30 Pf. verkauft, für 50 Pf., also mit 66 2/3 Proz. Aufschlag, verkauft. Wir sehen mit einer gewissen Freude der weiteren Entwicklung der Klage entgegen. Es wird sich ja zeigen, ob durch die Thatlagen, die erwiesen werden können, die Staatsanwaltschaft nicht gezwungen werden wird, gegen die Fabrikanten wegen Verletzung des Trückerrechts vorzugehen.

Wer hat nun recht? Daß die Aufwertung einer Verantwortsamkeit manchmal sehr lange dauert, wollte Herr v. Holly in der letzten Sitzung dem Genossen Wrede gegenüber damit erklärt werden, daß erst über auswärtige

Referenten „Erkundigungen“ eingezogen werden müßten. Wir haben den Herrn Bürgermeister Holly bereits darauf angezeigt, daß sich kaum eine unbedenkliche Ausrede denken läßt, als die von ihm gewählt. Jetzt wird Herr v. Holly aber auch aus dem eigenen Munde dementieren. Der Gen.-Anz. veröffentlicht nämlich eine offenbar aus dem Rathsaal stammende Notiz, welche das Vorhandensein bürokratischer Unflätigkeiten natürlich in Abrede stellt und zur Erklärung des vorliegenden Falles folgendes sagt:

„Versammlungsanmeldungen werden in der Regel der Polizeiverwaltung abgegeben, wofür ein Beamter aus dem Schriftsind den Eingangsbüro geht. Sodann trägt ein Hilfsarbeiter der Polizei die Anmeldung eine Treppe höher in das Bureau, in welchem das Journal geführt wird, dort wird die Sache journalisiert und die betreffende Journalnummer auf die Anmeldung gesetzt. Diese Arbeit wird beachtet werden, weil die Journalnummer auf die Anmeldebuchung gesetzt werden muß, sie erfordert eine Zeit von höchstens 5 Minuten, während welcher der Kammerbote selbst in der Regel verweilt. Sobald der Hilfsarbeiter zurückkommt, wird das Anmeldebuchformular (welche nachfolgenden Vorlagen) ausgefüllt. In wenigen Minuten ist somit die Sache erledigt. Alle weitergehenden Behauptungen des H. v. Holly sind unmaßgebend und müssen als falsche Beschuldigungen zurückgewiesen werden.“

Das einzige, was durch diese Erklärung als nachgewiesen erachtet werden könnte, ist, daß die Aufwertung der Anmeldung nicht so lange dauert, als behauptet worden ist. Das Vorhandensein der bürokratischen Unflätigkeiten ist sich wird direkt zugegeben. Denn warum wird die Journalnummer nicht gleich im Anmeldebuch auf die Anmeldung geschrieben und zwar von demjenigen Beamten, der die Anmeldung entgegennimmt? Was aber den Aufschlag anlangt, der mit Unwahrheit und falschen Anschuldigungen operiert, so möchten wir doch daran erinnern, daß erst im vorigen Jahre Herr Weyemann infolge einer gegen ihn erhobenen Beschwerde von der Regierung zur Vergebung eines Wäfers erhalten hat, weil er das Wort „sofort“ im kaufmännischen Sinne auslegte und dem Beschwerdeführenden erklärt hatte, die gefällige Bestimmung, die Beschleunigung einer Anmeldung müsse sofort erfolgen, habe den Sinn: wenn der betreffende Beamte Zeit hat. Außerdem könnten sehr viele Fälle angeführt werden, daß von 5 Minuten nicht die Rede sein kann, sondern die Aufstellung der Weisung in der That eine halbe Stunde und länger geäußert hat.

In Sachen der Bürgervertretung steht auf nächsten Freitag Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Bezirks-Ausschuß in Merseburg an.

Ein braver Staatsbürger. In der Aisleber Zeitung fand sich neulich folgendes Infotat:

„Das von einer Anzahl Arbeitern (Sozialdemokraten) neulich in einem hiesigen Lokale an mich gethene Ansuchen, mich doch auch zur Sozialdemokratie zu bekennen und nicht so agrarisch geonnen zu sein, andererseits ich sonst besorgtest, d. h. nichts mehr von mir gefahrt würde, weise ich hiermit öffentlich zurück. Ich bleibe wie ich bin, die ganze Sozialdemokratie kann mich geföhnen bleiben.“

Der gute Mann hat völlig recht — und wir können es ihm nachfühlen — wenn er in die Öffentlichkeit flüchtet, um auf diese Weise das böse Ansehen, das man ihm von so rühmlicher Seite gestellt hat, abzuwischen. Und wenn dieses Abwischen nun doch dazu in den Spalten einer Zeitung mit dem üblichen Klim-Pim geschieht, dann macht es sich desto wirkungsvoller. Die Ordnungshüter können sich freuen, wieder einmal eine arme Seele gewonnen zu haben. Es ist allerdings unverantwortlich, von sozialdemokratischen Arbeitern, an einen solchen Gesellschaften mit einem betagten Ansehen heranzutreten. Möge der Mann bleiben wie er ist!

* **Diebstähle** sind in letzter Zeit wiederholt vorgekommen. So wurden in der Nacht zum Freitag bei einem hiesigen Architekten die Geschäftsräume erbrochen und ausgeraubt. Von den Dieben hat man bis jetzt noch keine Spur.

Reamberg. Wegen Körperverletzung, Bedrohung und Verletzung wurde der Arbeiter August Wänter aus Weisungen am 3. Wochen Gefängnis verurteilt. Seine gegen das Urteil eingelegte Berufung wurde verworfen.

Giesleben. Wegen Vergehens, begangen an einem 9-jährigen, förderlich zurückgebliebenen Mädchen, wurde der Schneider Karl Thiel aus Steudern, zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Freiburg. Vor einigen Tagen legte sich ein hiesiger Einwohner und früherer Verbergsarbeiter auf einen mit zwei Weibern bekannten Schützen, der vor einer Wirthschaft stand, und forderte davon. Dem Wirthbauer, in die Luftschut zu geraten, konnte vorge

auch weiter nichts, als seine Vorgänger gethan hatten. Ergrübelte den Lauen der Königin und ließ alle geringen Widriges aus dem leeren Brunnen des Staats schöpfen: Schnell, greift zu — breitt Euch — es wird bald nichts mehr da sein! rief er seinesgleichen zu und diese waren nicht böse.

Während das Volk Hunger litt, taumelte die Königin und ihr Anhang von einer Zubereitung und von einem Vergügen in das andere.

Der König wollte sparen und hatte die Kühnheit, einige Ausgaben an den ewig geringen Hofstaat verringern zu wollen.

Die Folge davon war eine förmliche Hofrevolution.

Der Herzog von Orléans machte den König vor dem versammelten Hof berunter, der Monarch sah klein bei und es blieb alles beim alten. Wo sich die Königin sehen ließ, rief das ausgebeulte Volk: „Seit da Madame Desjail!“

(Dieser Ausdruck hat im Französischen eine Doppelbedeutung, Desjail bedeutet: Wehe! Schanden wie Ermahnungen; aber auch im wörtlichen Sinn kann ein Monarch an Ehre und Gehalt herunter verhandelt werden.)

Die Revolution nahe heran.

Volm 1. bis 7. Mai 1789.

Einberufung der General-Stände-Versammlung.

Als der Finanzminister de Calonne sah, daß nichts mehr, aber auch gar nichts mehr zu holen war, legte er sein Amt nieder. Man zog den großen Geldmann Necker heran, dieser sollte Geld schöpfen.

Necker sah, daß sein Kredit zu erlangen war ohne Einberufung einer sogenannten Volksvertretung, besser gesagt Ständevertretung. Der König entschloß sich dazu.

Der Adel wählte 300 eigene Vertreter unter sich, die Geistlichkeit 300 eigene Vertreter unter sich und der Bürgerstand (dritte Stand) wählte 600 Männer und diese 600 Männer wählten 600 Männer und diese 600 Männer wählten 600 Männer.

Diese 600 Männer aber erklärten in ihren Wahlversammlungen auch ihre Wünsche, Beschwerden und Forderungen.

beugt werden; nicht aber konnte eine trübliche oder himmelhoch über alle Stämme über dem eigentlichen Fabrik von Weisenfeller eine Stellung über die Gefährlichkeit solcher Späße in adeligen Verhältnissen stellen.

Die Weisenfeller-Gesellschaft. In Großherren ist die Diphtheritis ausgebrochen. Sämtliche Schulen sind geschlossen. — In Großherren wurde der Rüstlicher Christian Fabian überfahren. In Freiburg ist am linken Ufer des Rheins ein Mann gefunden worden, der in der Höhe von demselben am Ufer ertrunken war. In Dommitz wurde der Ackerbürger Richter verurteilt.

Aus dem Gerichtssaal. Gäßener Gericht.

Prozeß gegen das Volksblatt. Mit glänzender Freisprechung endete Donnerstag abend gegen 1/2 8 Uhr ein gegen Genossen K n a n g i e l, früherer verantwortlicher Redakteur des Volksblattes, sowie des Redakteurs Wilhelm Franz, 38 Jahre alt, geboren in Magdeburg, und des Schuhmacher Wilhelm Wege, 40 Jahre alt, geboren in Gatterfeld, stattgehabter Prozeß, über den wir in der Mittwochsnummer kurz berichtet hatten. Das „unartige“ Volksblatt! Sollte diesem Hölle wieder einmal ein böses Schicksal widerfahren? Die Verhandlung am 28. September unter der Vorsicht: Warum? Darum! veröffentlichten Artikel. Nicht weniger als sieben Beamte — eine volle Zahl — sollten beklagt sein und hatten Strafantrag nur gegen K n a n g i e l gestellt. Wir lassen die Herrn dem Range und dem Namen: Oberbürgermeister Wilhelm Franz, Polizeimeister Weyemann, Polizeiwachmeister Markowitz, dann die Polizeigeanten Förster, Schmidt, Wendemuth und Wendel. Gegen Genosse K n a n g i e l lautete die Anklage auf Verletzung begangen durch die Presse nach § 185 und 186 des Preß-Gesetz, Verletzung von Privatleben, das nicht erweislich war, und geeignet sein sollten, die sieben Beamten verächtlich zu machen, während Brandt und Wege beschuldigt wurden, in Beziehung auf die fünf unter Beamten wider besseren Willen der Redaktion des Volksblattes falsche Thatigkeiten mitgeteilt zu haben, die geeignet sein sollten, die Beamten verächtlich zu machen.

Zur Klärung des Sachverhalts sei der erste den Gegenstand der Anklage bildende Vortrag kurz mitgeteilt. Auf dem vorigen Herbstmarkt im September v. J. betrieb der Schuhmacher Wendel eine Spielbude, wobei er dem Angeklagten Wege unterstellt wurde, den Angeklagten Brandt, der mit Wendel ein Geschäft befannt war, kam am Abend des 15. Septbr. gegen 9 1/2 Uhr mit seiner Tochter auch an die Spielbude, nahm dem etwas vom Sprechen heiler gewordenen Wege die Soenne ab und begann da unter harmonischer Ullereder Lese zu verkaufen. Wendel ließ Brandt, der sich demnächst mit dem linken Arm und dem linken Bein in der Urne bald einige Fußstapfen begangen hatte, gewöhnen. Ein von einem 38er Unteroffizier begleitetes „Fräulein“ nahm ebenfalls von dem mehrere Schritte von der Urne entfernt befindlichen Brandt ein Los und überreichte dafür 10 Pf., welches Fräulein Brandt seiner Tochter geben ließ. Die Tochter eines Fräuleins, während das Fräulein nach Einfindet des Loses von Herrn Wendel als Gewinn eine Uhrzeit bargereicht bekam. Jenes Fräulein war aber mit dem Gewinn nicht zufrieden und verlangte ein weiches Heftchen, worauf ihr von Wendel entgegen wurde, sie müsse dann eine Nachzahlung leisten. Bei Übertragung eines Heftchens dieser Art dann das Fräulein auf einmal: Mein Vortermone mit 7 Pf. ist geföhnen. Der hierüber nicht wenig verwunderte Wendel und seine Tochter sagten, sie hätten kein Vortermone gesehen, worauf das Fräulein erwiderte: Ja, auf dem Heftchen hat die Dame den Mann bei der Hand, die ich nicht erkenne. Wendel erklärte hierauf, daß Brandt unzulässig ein Vortermone genommen haben könne, da dieser gar nicht in der Nähe des Tisches gewesen sei. Wendel schied nur seine Tochter zur Herbeiführung eines Polizeibeamten in das Rathhaus ab. Die Menge schied ebenfalls ein und betratete. Brandt, der kein Vortermone abgegeben hatte, wurde natürlich erwischt. Er wurde in dem nicht erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brandt, sich dort zeigte, wurde die auf den Kopf riefen, wobei Brandt sich natürlich erweislich und nichterweislich Aufschuldigung jener Dame gemüthig erregt und mitleidiger auf den Kopf riefen. Mittlerweile war dann der damalige Kriminalergantz Förster herbei, da nach kurzem Vorwörter von Brandt eine mit seinem Lamen bedruckte Amalgamationarte, deren eine Seite mit ein Wägen auf das für markfahnen bedruckte war, überreicht bekam. Sergeant Förster wußte Brandt, demgegenüber er sich nicht einmal legitimiert hatte, mit zur Wade nehmen, wogegen Brandt sich sträubte. Brandt wurde nach der Wade „geföhnen“. In behandelte heute Zeuge Förster, um als er, Brand

Vorgang im Falle an der Wunde dahingehend interpretiert worden sein, sich dem B. gegenüber Liebesgrüße erlaubt zu haben. B. hatte den B. auch nachträglich auf die Verfolgung einer Frauensperson hingewiesen, welche ein Bortormonate genommen haben sollte. Kurz und gut, das Ergebnis der Sache war, daß Sergeant Förster am anderen Tage gegen Brandt noch eine Angelegenheit diebstahl's ermittelte. Das Verfahren hat aber eingeleitet werden müssen, da die Untersuchung nichts ergeben hat.

Brandt ging darauf gegen die Beleidigung, die als eine „Bücherei-menschel“ bezeichnet wurde und jetzt nicht ausdrücklich zu machen sein soll, wegen wissenschaftlicher Aufschubung. Diese Sache soll nach dem Bortormonate hängen. Wegen des Vorganges wurde Brandt und Wege gleich nach dem Marke erst bei einem Revolutionskomitee, dann bei der Kriminalpolizei und dann in dem Stützpunkt verhaftet worden, wo dann schließlich festgestellt wurde, daß eine Frau, die ein überliches Heißbild sein soll und sich als Köchin ausgibt, existiert.

Jener Marktvorgang war von heute nicht bekannt geblieben. Bezüglich der Redaktion des Volksblattes mitgeteilt worden, worauf nach mehreren Tagen die Sache mit in einem längeren Artikel in der erwähnten Nummer unter dem Titel und Vorname erzählt wurde. Es wurde anfangs in dem Artikel Wege genommen auf die Aretur eines Vaters durch einen Kollegen, gelegentlich dessen jährliche Zuschauer dem Beamten seine Hilfe geleistet haben sollen, als der beschuldigte Überhand leistete. Dieses sollte Verbalten des Publikum, hier in Volksblatt, dann, gibt einem hiesigen Blattet Anlaß zu tabulieren Bemerkungen. Es ist nötig, daß die Zuschauer die Polizeibeamten in ihrem schmerzlichen Dienst unterstützen. Daß das nicht schon jetzt geschieht, lagte der Artikel, darüber wird schwer der Redakteur zu erörtern sein. Wenn aber im großen und ganzen kein hiesiges Publikum keine große Beunruhigung, der Gerechtigkeit beizubringen, so trägt daran niemand anders die Schuld, als die Polizei selbst. Die meisten Verletzungen um kleiner niedriger Verbrechen willen, die in Unkenntnis der tauschfähigen polizeilichen Bestimmungen und ebenfalls ohne die Absicht begangen worden sind, haben nach und nach bei einem guten Teile der Bürgergesellschaft eine solche Abneigung gegen die Polizei erzeugt, daß die getadelte Polizeität wahrlich nicht zu verwundern ist. Es wäre unredlich, sollte in Abrede gestellt werden, daß es unter anderer Gerechtigkeit eine ganze Anzahl von Beamten gibt, die bei aller Treue, mit der sie ihre Aufgabe zu erfüllen wissen, doch denjenigen Grad von Unbill verbinden, ohne den ein Volkstakt von einem Schicksal zum anderen häuft. Vielen tüchtigen Beamten stehen aber viele andere gegenüber, die jede Achtung für die Verletzung bringen. Durch einige Fälle des Vorhergehenden füllten die Herren Ober-Bürgermeister Staudt und Ober-Lothar-Jungfermann Brandt beileidigt und durch die nun folgende Schilderung des Marktvorganges die anderen 5 Beamten. Es ließ nach in dem Artikel: „Nichts berichtet haben wir bisher über einen Fall, bei welchem der Marktvorgang ein Bürger wegen B. Brandt, einer Frauensperson ein Bortormonate mit 7 M. gestohlen zu haben, in darüber Weise erörtert und nach dem Marktvorgange transportiert worden ist. Er will mehrmals „geschubt“ worden sein, daß er an der Zeitwand gefesselt sei. Hinterher habe sich herausgestellt, daß die angeblich Verhafteten die Verhafteten sind. Andere Personen, die für die Unschuld des Arretierten zeugten, seien nicht angenommen worden. Zudem habe der Kriminalbeamte, es soll Herr Förster gewesen sein, die Aretur vorgenommen, ohne sich als Polizeibeamter zu legitimieren.

Dieses war der angeblich B. Beamte betreffende Artikel. Der Angeklagte Brandt, der Mannigfaltig heute am ersten Male, erklärt, daß er, nachdem ihm der Artikel über seine Angelegenheit bekannt geworden, in die Redaktion des Volksblattes gegangen sei und gesagt habe, der Artikel wäre noch zu jähren verfaßt. Vorher habe er der Redaktion über den Vorgang nichts mitgeteilt, aber nachdem er im Abmonten des Volksblattes geworden. Der W. geflagte Wege erklärt ebenfalls, erst nach Klarstellung des Marktvorganges im Volksblatt Abmonten dieser Zeitung geworden zu sein, vorher habe er der Redaktion nichts über den Vorgang mitgeteilt. Er aus der Straftat vorgeschützte Genosse Mannigfaltig behauptet, den Artikel so veröffentlicht zu haben, wie er ihm glaubhaft mitgeteilt worden ist und meint, den Wahrheitsbeweis über den Inhalt des Artikels erbringen zu können. Nach Vorlesung des inkriminierten Artikels schilbert Brandt in etwas drastischer und erregter Weise den Vorgang, wie er sich seinen Wahrnehmungen nach ausgetragen hat. Er will durch Sergeant Förster, den er am betreffenden Abend nicht als einen Beamten erkannt habe, herausgebracht worden, und nachdem er ihm eine Legitimation gegeben habe, nicht bloß gefesselt, sondern auch nach der Wache geschickt worden sein. Da dann jeder Zivilmann kommen und mich mitnehmen wollte“, meinte er. Gatte der Mannigfaltig legitimiert über Uniform angeht, so wäre ich sofort mitgegangen“. Nach seinen Angaben war es ihm nicht anheim gewesen, sich im Wachsaule im Beisein des Frauensimmes, welches ihn zu Unrecht beschuldigt hatte, bis auf das Pferd auszuheben. Er hielt auf Befragen dabei, vor jenem Abend nie mit Sergeant Förster etwas zu tun gehabt zu haben. Durch die ihm bei dem Transport nach der Wache zu teil gewordene Behandlung habe er so gelitten, daß er hätte 3 Wochen nicht arbeiten können. Er habe zur Zeit bei einem Wachmeister und bei einem Superintendenten Wöbel politieren sollen, hätte aber infolge dessen die

Arbeit müssen liegen lassen. Ueber den grundlosen Vorwurf des Diebstahls ist er natürlich erregt gewesen. Er habe sich nie an fremdem Eigentum vergreifen. So etwas dürfe man ihm nicht nachsagen, wo er früher bei dem kürzlich ermordeten Justizrat Sey in Berlin, während derselbe im Bade war, Wöbel politiert habe.

Der Angeklagte Wege befragt im wesentlichen die Brandtschen Angaben bezüglich des Vorganges auf dem Marke. Er will auch von dem Wachmeister Wöbel im Wachsaule dem Brandt gegenüber die Versicherung gehört haben: „Wenn Sie sich nicht ruhig verhalten, denn ich sage ich Ihnen die Hände ein!“

Zeuge Schumacher, Wermde, der Besitzer jener Spielbude, bezeugt, daß es ihm so ist, als habe Wachmeister Wöbel im Wachsaule im Beisein des Wöbels im Wachsaule, mit Bestimmtheit könne er das aber nicht sagen. Das habe aber fest, daß im Beisein seitens der Beamten dem Brandt gegenüber scharf Ausdrücke gefallen sein. Die „Dame“, die mit dem Interoffizier an die Wache getreten sei, wäre ihm, nachdem sie ausgefahren, ihr Bortormonate sei gestohlen, sehr bezweifelbar erschienen. Er müsse bezweifeln, daß sie ein Bortormonate gehabt habe. Denn er und seine Tochter haben auf dem Marke kein Bortormonate gesehen und Brandt, der nicht in der Nähe war, könne unmöglich ein Bortormonate genommen haben, was er dem Sergeant Förster, wie auch den Beamten im Wachsaule erklärt habe. Er wolle auch bezweifeln, daß Brandt, als er vom Kriminalsergeant Förster angegriffen wurde, demnach hätte den Sergeant Förster, natürlich habe Brandt über die Beschuldigung, ein Bortormonate gestohlen zu haben, Standal gemacht und sich dem Beamten widersetzt. Eine gegenseitige Schimperei habe stattgefunden, ob Brandt dabei verletzt worden ist, weiß Zeuge nicht. Zeuge weigert sich, die Sache der Redaktion mitzuteilen zu haben. Eine Frau Gebulla befindet ebenfalls, daß es einmal einer (Förster) auf Brandt zugekommen sei und ihn gleich gefesselt habe. Brandt habe abwärts gehalten und konnte das Bortormonate gar nicht genommen haben. Der Angeklagte Wege läßt hier Zeugin vor, ob es wahr ist, daß der Sergeant Förster ihr heute auf dem Flure des Gerichts mitgeteilt habe, daß er, Wege, ihn (Förster) an jenem Marktag bei der Frau Gebulla nachgegangen habe, mit dem Auftrage, nach dem Bortormonate nachzuforschen. Zeugin gibt dieses zu, worauf Wege meint, ihm summe diejenige, die Zeuge Förster diese Zeugin gegen ihn feindselig stimmen wollen.

Von wesentlicher Bedeutung war das Zeugnis des Bureauvorstehers Hermann Anhalt. Dieser Zeuge follierte ganz wesentlich mit dem Angaben Christian Förster. Dieser, heute in Linz, worauf Brandt gesagt habe: „Hier haben Sie meine Karte. Herr Sergeant.“ Daraus geht hervor, daß Brandt ihn als Beamten erkannt habe. Er habe Brandt nicht gelassen, sondern nur vor sich hingehalten. Demgegenüber behauptete Zeuge Anhalt, daß zwischen Br. u. F. eine Salongart stattgefunden habe. Zeuge Wermde erklärt auch, dem Förster an der Wache mitgeteilt zu haben, Brandt sei unschuldig. Förster gibt hierauf zu, daß Wermde ihm eine solche Mitteilung gemacht haben könne, er habe sie aber nicht gehört. Von der angeblichen Verletzung Brandts, die nur Förster gehört haben mit ihm zu handhaben und habe. Zeuge Sergeant, hat seiner der Zeugen etwas gehört. Brandt bestreitet mit aller Entschiedenheit, „Herr Sergeant“ gesagt zu haben und behauptet fest, er habe Förster nicht als Sergeant erkannt. Wermde und Anhalt erklären ebenfalls, den Einbruch gehabt zu haben. Brandt habe den Förster nicht als Beamten erkannt. Förster hielt dabei fest, gellaubt zu haben, Brandt habe ihn doch erkannt. Brandt hätte ihm nachher zugestanden, daß er lange gefesselt hätte, das er (Förster) Beamter sei. Brandt erklärt das für unbillig. Er sich zu legitimieren, meint Förster, habe er gar nicht die Zeit gehabt. Auf Befragen des Vorlesers, was für eine Legitimation er mit sich genommen habe, erklärt, daß Brandt ihn gefesselt haben müsse, erklärt Zeuge, er habe sich früher als uniformierter Beamter, öfter mit Brandt, der in seinem Revier in der Werbestraße gemohnt habe, begegnet. Brandt erklärt, daß er niemals in der Werbestraße gewohnt habe, sondern in seiner Wut beim Zielenschießen ihm, wenn auch nicht abendlich zu nahe gekommen war, angefangen zu haben, ihm eine unter zu haben, wenn er nicht ruhiger werde.

Die übrigen Polizeibeamten wußten nichts wesentliches zu beifunden. Die Zeugin Wöbel war nicht erschienen. Der Schlußanwalt erwiderte die Angeklagten der Beschuldigung für überflüssig

und beantragte nach längerer Besprechung des Vorganges gegen Brandt als den harmlosesten 100 M. oder 10 Tage Gefängnis, gegen Wege als die Seele des Ganzen 3 Monate und gegen Mannigfaltig ebenfalls 1 Monat Gefängnis. Der Bericht der Redaktion des Volksblatt, beantragte Festsetzung aller drei Angeklagten. In der Hauptphase sei der Artikel richtig und wahr. Um keine Abweichungen von den Nebenständen des Tatbestandes kommen es gar nicht an. Wenn die Presse nicht einmal mehr von seiner großen Beunruhigung der Polizei oder Abneigung gegen dieselbe schreiben dürfe und deren Beschuldigung erwidert werden solle, dann könne man überhaupt die Zeitungen schließen.

Das nach kurzer Beratung verfaßte Urteil lautete auf Festsetzung aller drei Angeklagten; die Strafen fallen der Staatskasse zur Last. In der Urteilsbegründung hieß es u. a.: „Sinn einer Beschuldigung der Sergeanten Schmitz, Brandt und Wermde kann schon gar keine Rede sein, weil Schmitz gar nichts mit der Sache zu thun hatte und Wermde mit seiner Wermde gar nicht daran beteiligt waren. Daß Förster und Wöbel durch Brandt und Wege beileidigt worden sind, dafür ist auch nicht ein Schatten von Beweis erbracht worden. Es steht nicht fest, daß sie der Redaktion des Volksblattes Mitteilung gemacht haben. Und hätte das fest, so könnte auch dann keine Verletzung erfolgen, weil nicht einmal Strafandrohung gegen sie vorliegt. Vor gegen Mannigfaltig liegt Strafandrohung vor und nur der Kunde beileidigt werden, wenn Beschuldigung erwiesen wäre. Die Schuldungen des Zeugen Anhalt haben ergeben, daß eine sogenannte Balgerei eine „Schimperei“, wie im Artikel ganz richtig gesagt worden ist, zwischen Förster und Brandt stattgefunden hat. Der Artikel stimmt vollständig mit dem, was bekannt worden ist überein. Was wollten denn Wermde und Wege vor im Wachsaule weiter, als wie zu erkennen zu geben, daß Brandt nicht das Bortormonate genommen hat? Und können nicht noch Personen, die schließlich von Hunderten daselbst gesehen haben wie Br. und W., dort am Orte Eintrag gemacht haben, zurückgewiesen sein? Sergeant Förster hat sich an der Spielbude nicht legitimiert, über welche Unklarung sich bei der Situation freisetzen läßt. Ein Formfehler über die die Mitleidigkeit nicht. Daß Herr Oberbürgermeister Staudt und Herr Ober-Lothar-Jungfermann durch den Artikel beileidigt worden sind, kann nicht sein, denn nach dem Gesagten, wo in großer und ganzen von einer Abneigung gegenüber der Polizei die Rede ist, folgt dann der Satz, es wäre Unrecht, sollte in Abrede gestellt werden, daß es unter den Beamten auch gute und treue Personen gibt. Und selbst wenn ein Angriff gegen die Polizei vorliegt, nicht eventuell der Schutz des § 193 begünstigt werden könnte.“

Aus dem Reich.

Konstanz. Geborene Ordnungssache. Die Kreisoberbehörde des Reichsgerichts hat wegen der folgenden Unterstellungen, die er als Agent der Reichsbank befangen, vor dem vorigen Schwurgericht Er wurde wegen Amtsunterschlagung und Betruges zu sieben Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Exzessiv verurteilt.

Sachsen. Verboten wurde der hiesigen Baderinnung der Reichsbank, keinem Kunden mehr eine Wochenagende, einem monatlichen Abat u. a. zu gemähren. — Die Nachforschungen nach dem Wählung, der am vorigen Sonntag abend auf der Wöbelsdamer Wäuhler bei Spandau ein 15jähriges Mädchen vergerahet und verbrant hat, sind bisher ohne Erfolg gewesen. Das Mädchen hatte behauptet, der Täter sei ein Franzose. Auf Veranlassung der Polizei hat der Kommandeur des dritten Brandenburgischen Trainbataillons alle Mannschaften antreten lassen, damit sie von dem Mädchen, das im Bestand ihres Vaters erschien, in Abzählung genommen werden könnten. Das Mädchen hat jedoch den Schuldigen nicht herausfinden können.

Wüsten. Folgende Stillsätze bringen die hiesigen Neuzeit. Nachrichten in einer Gerichtsnotiz: „Nachdem der Sub die Schelle abgenommen war, wurde die (die Schelle oder die Kuh?) an den Hörnern mittels Strich, ohne eine Verbindung zu denken, nach Hause getrieben, wo das Diebstahl-ansehnen und gut ankam.“

Frankfurt a. M. Medizinische Entdeckung. Die Frankfurter Zeitung meldet von einer Leichen in Frankfurt gemachten großen wissenschaftlichen Entdeckung, wonach künftig der direkte Transport von Reichsmitteln in den menschlichen Körper mittels elektrischer Ströme möglich wird.

Verlingen. Ein vorläufig abgefaßter Vertrag. Im hiesigen Kreisamt liegt ein großes Verding, in welchem am Neunzehnten ein neuer Nachwächter engagiert wurde, mit dem ein freier Vertrag dahingehend abgeschlossen wurde, daß er kein Holz und Sägen führen dürfe.

Danzig. Bekannte Gerichtsbescheide. Wegen höhnischen Vachens beim Hinussgehen aus dem Sitzungssaale, und weil die Thür des letzteren hinter sich zugeschlagen hatten, wurden vom Schöffengericht zu Danzig die Gerichtscollegen Neumann und Jarde zu je 100 M. Geldstrafe verurteilt. Die Verurteilten hatten sich am Tage des Vorkommnisses gegen die gerichtliche widerrechtlicher Forderung zu verantworten, wurden jedoch freigesprochen.

Für die Redaktion verantwortlich: L. Salomon in Halle.

Zur bevorstehenden

Information

empfehle in anerkannt größter Auswahl hervorragende Neuheiten in

schwarzen und farbigen Kleiderstoffen

wie: Kaschmir, Krepp, Cheviot, Armure, Diagonal, Kotonine, Piquee, Serge, Meche, Mohair, Alpaca etc., 90—120 cm breit, das Meter 55, 65, 75, 85, 95 Pfg. 1.—, 1.10, 1.15, 1.25, 1.40, 1.50, 1.65, 1.75, 1.85, 2.—, 2.25, 2.40, 2.50 und höher.

Reichhaltige Auswahl in:

Fertiger Wäsche, Taschentüchern, Korsetts, Unterröcken, Taillentüchern, Jacketts und Umhängen.

Verkauf zu festen, anerkannt billigsten Preisen.

Geschäftshaus

Kataloge, Proben und Aufträge von 20 Mark ab portofrei.

Bei Proben-Bestellung Angabe der Art und des Preises erbeten.

Halle a. S., Marktplatz 3 und 3.

Grosse öffentl. Gewerkschaftsversammlung.

Montag den 8. Februar abends 9 Uhr im „Prinz Karl.“
 Vortrag des Reichstagsabgeordneten **Grillenberger**
 über: Die Schäden der Unfallgesetzgebung, die Novelle zum Unfall-
 versicherungsgesetz und die Stellung der bürgerlichen Parteien zu derselben.
 Freie Diskussion.
 Zutritt hat jedermann.
 Das Gewerkschaftskartell.

Theissen!
 Sonntag und Montag.
 8 u. 7. U. R.
 zum **Bodbiertfest**
 mit **Bodbiertwürstchen**
 dabei ergeht ein
Franz Rauch.
 NB Jed. Gast erh. 1 Bodmüße gratis.
Essen Sie nur
Delikatesse-Roggenschrotbrod
 aus reinem Roggenschrot. à 25 Wg.
 u. 50 Wg. nur zu haben bei
Robert Weise,
 Miedeistraße 19, Ecke Forsterstraße
 „In den 2 gold. Jucherkühen“.

Sonntag den 7. d. Mts.
Groß-Familienabend mit
Frei-Konzert,
 wozu ergebenst einladet
Fr. Ehrhardt, Brahe 169.
Ueberzeugung macht wahr!
 Kräftigen bürgerlichen
Mittagstisch.
 Fleisch- u. Gemüse à Portion 80 A.
 Braten mit Suppe à Portion 50 A.
 (Jed. jeb. Abend Vell. u. Bratfartoff.
 Restaurant **Trösold's**,
 am Markt, Trebel 17.
 Tischgäste werden noch angenommen!
 Dableib! sind Schlafstellen offen.

Schuh- Waren.

45 gr. Ulrichstrasse 45.

Damen Stiefelchen	b. 3.50	an
Damen Lederhauschuh	2.50	an
Damen-Ritzschuh	0.80	an
Damen-Steppschuh	1.60	an
Damen- Seidenpüsch- Schuhe	2.00	an
Damen-Hofschuh	2.90	an
Damen-Schürschuh	3.00	an
Damen-Knopfstiefel	5.00	an
Damen Pantoffeln	0.35	an
Damen-Luch-Schür- stiefeln u. Lederstiefel	3.00	an
Herrn Jagdstiefel, genagelt	4.50	an
Herrn-Schiffstiefel, Rind- leder	5.00	an
Herrn-Baumstiefel	9.00	an
Herrn-Galochschuh	3.50	an
Damen Ballschuh	1.80	an
Kinder-Knopf u. Schür- Schuhe	1.00	an
Kinder-Ritzschuh	0.40	an
Milch-Pantoffeln mit Leberölen	0.90	an
Damen Gummischuh	1.70	an
Herrn Gummischuh mit leinen Kappen	3.00	an
Engl. Lederschuh	1.80	an
Holtschuh	2.50	an

sowie sämtliche Filz-
Waren zu den denkbar
billigsten Preisen

nur
Wiener
Schuhwaren-Bazar,
 S. Jacob.
 45 gr. Ulrichstr. 45.

Zur
Konfirmation
 empfohlen in grosser Auswahl:
 Schwarze, weisse u. farbige
reinwoll. Kleiderstoffe,
 Leinenwaren, fertige Wäsche, fertige Unter-
 röcke, Korsetts, Tailentücher,
 Taschentücher etc.
 Verkauf wie bekannt zu sehr billigen, festen Preisen.
 Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher
 Preisangabe versehen.
Brummer & Benjamin,
 Gr. Ulrichstrasse 23, Part. u. I Etage.

Narren-Kappen
 eigenes Fabrikat.
 Billigste Bezugsquelle für Vereine u.
 Restaurateure. Nach anwärts gegen
 Nachn. **W. Schmell,** Taubenstr. 4.

Jedes
Süßnerauge
 beseitigt man schmerz und gefahrlos
 durch unter **Süßneraugen-Colloidum**
 à Flasche mit Bimel 30 Pf. nur bei
E. Walther's Nachf.,
 Moritzwinger 1 und Steinweg 26.

Kartoffeltuchen
 täglich frisch, empfiehlt
Otto Hänel,
 Herz 12 und Weiststraße 46.
 Goldschuh, Filzschuh u. Filz-
 Pantoffeln, Holz-, Blech- und
 Korbbantoffeln verkauft billig
D. Gründer, Goldbantoffel-
 Fabrik,
 Heisterstraße 41.



Allgemeines Staunen erregt es beim
 Anblick der Billigkeit und fotografischen Aus-
 wahl des

Uhrenfabrikager von
Sparmann
 gr. Steinstraße 47, neben Walthalla,
 gegründet 1868 billige Bezugsquelle.
 Schwelgeregulator. 14 Tage schweb.
 in wunderbarer schöner Ausfertigung. 14 W.
Weber (Mark Jung) anerkannt
 bestes Fabrikat 225 W. außer Kon-
 turen Silbernen Uhren-Reparatur,
 genau abgezogen. 10 W. Papp-tuhr
 2.50 W. Alles unter Garantie.

Fr. Sachse
 hält seine reichhaltige Auswahl von
sämtlichen Korbwaren
 bestens empfohlen.
Merseburgerstraße 5.

R. Goitschals
 Masken-, Theater-Garderoben-
 Verleih-Institut
 kleine Ulrichstraße 25, I,
 hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner
 Herren- und Damen-Masken-Kostüme
 bei solider Preisstellung bestens empfohlen.
Holzschuhe und Holzpantoffeln!
 Gute dauerhafte Ware in großer Auswahl.
Für Wiederverkäufer zu billigen Preisen.
Chr. Musche
 Holzschuh- u. Holzpantoffelfabrik mit Dampftr., Gottesackerstr. 14.

C. Hammer,
 Uhrenhandlung,
Leipzigstr. 42.
 Großer Saal in:
 Regulatoren, 14 Tage Mk. 12.
 Taschenuhren, Cylinder mit Mk. 10.
 Wecker Mk. 2.50.
 Reparaturen:
 Federn einsehen 2 Pf., Glas 10
 Pf., Seiger 10 Pf., Schlüssel 5 Pf.
 Alles unter Garantie.

Aug. Schmidts Restaurant
 großer Sandberg
 empfiehlt V. Vokal- und Verein-Sänger.
 Flüssiger Zahnsitt hält augenblicklich
 jeden
Zahnschmerz
 und ist zum Ausfüllen hoher Röhren
 vorzüglich geeignet. à Fl. 35 Pf. bei
E. Walther's Nachf.,
 Moritzwinger 1 und Steinweg 26.

S. Weiss
Halle a. S.
 Geschäftshaus feiner Herren- und Knabenmoden.
 Die neuesten und feinsten Stoffe
 zur
Anfertigung nach Maß
 sind in
reicher Auswahl vorrätig
 und werden solche bei **billigster Preisstellung** mit größter Sorgfalt
unter Garantie guten Sitzes
 meines eigenen Zuschneiders hergestellt.

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 32.

Halle a. S., Sonntag den 7. Februar 1897

8. Jahrg.

Arbeiter, Genossen, Arbeiterfreunde!

Gedenkt am heutigen Sonnabend der Ausgesperrten in Weiseweiler und der streikenden Hamburger Brüder. Wir dürfen nicht lässig werden! Jeder beweist, daß er zum proletarischen Klassenbewußtsein durchgedrungen ist, dadurch, daß er jede Woche nach Vermögen 50 Pfg. oder 25 Pfg. für die Kämpfenden darbringt. Ohne Opfer kein Sieg! Jeder thue seine Pflicht!

Preussischer Reichstag.

168. Sitzung vom 5. Februar 1 Uhr.

Die zweite Kammersitzung wird fortgesetzt beim Etat des Reichsanwalter und des Reichsanwalt.

Beim Etat: Gehalt des Reichsanwalters beläuft sich auf 75,000 M., der Reichsanwältin auf 60,000 M., die Gehälter sind in Deutschland selten zu finden.

Reichsanwalters Gehalt: Trotz dieser formalen Bedenken nehme ich nicht Anstand, meine Stellung zu der Frage zu nehmen. Die Provinzen, in denen sich eine polnische Bevölkerung findet, sind ein unbilliger Standort für die Verwaltung, die der preussische Staat hat keine Willkür gegenüber der polnischen Bevölkerung nicht verjagt. Der Kulturzustand der in Frage kommenden Landesteile während eines Jahrhunderts prächtiger Entwicklung erhöht mich jedes Bewusstes in dieser Richtung. Nicht nur die materielle Wohlthat, sondern auch das Bildungsbedürfnis der polnischen Bevölkerung ist in ausgiebiger Weise gefördert worden. Die Entscheidungen, die wir in früherer und letzter Zeit zu beabsichtigen Gelegenheiten hatten, haben zu meinem Bedauern gezeigt, daß dieses Ziel nicht erreicht ist. Im Gegenteil läßt sich nicht verleugnen, daß eine Art von nationaler Propaganda getrieben wird, welche im bedrängten Gegenstand zum preussischen Staat steht. Dem mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten, ist eine Forderung der Staatsraison.

Als Minister (frei) bemerkt: Ich bekräftige den Antrag Anderer und Genossen. Ich bin mit Hilfe der politischen Polizei und der öffentlichen Presse es unternommen haben, hohe Beamte des Reiches zu befehligen. Es müßten unbedingt Hintermänner vorhanden sein. Schlimm ist, daß dieses Treiben sich jahrelang beharrt, so daß die Betroffenen sich schließlich in die Öffentlichkeit drängen, was eine Art von nationaler Propaganda getrieben wird, welche im bedrängten Gegenstand zum preussischen Staat steht.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

Reichsanwalters Gehalt: Die Antragsteller wollen, daß der Reichstag den Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben. Wie sich ein solcher Einwirkung geltend machen, die Reichsanwalters Gehalt, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Verhältnisse zu beseitigen, welche sich bei der politischen Polizei ereignen haben.

der im jetzigen Prozeß entlassene Normann-Schumann von ihr entlassen werden mußte. Es ist ersichtlich, daß dieser Herr nach wie vor in seiner Stellung bleibt. Wir haben durch unsere Vertrauensmann — denn wir haben auch Vertrauensleute, nur mit dem Unterschiede, daß sie erwidern nicht, als die der politischen Polizei — Erklärungen über Normann-Schumann eingehend lassen und ihn in seiner Wohnung in Heidenhof beobachtet. Daraus ergibt sich, daß er für das „Memoriale diplomatique“ Artikel schrieb, in denen fortgesetzte Angriffe auf den deutschen Kaiser und den Reichstag von Reichstag enthalten waren; diese wurde dem Reichstag vorgelegt, weshalb auch der Reichstag geschrieben hat, natürlich ohne Erfolg. Jedoch habe ich später Normann-Schumann persönlich kennen gelernt, als ich mit dem Grundriss, das ihm gehörte, und das ich fremd von mir laufen wollte, anlag. Ich erkannte ihn als einen Mann von ganz ungläublicher Intelligenz. Er war es auch, der in das Wiener Tageblatt Nachrichten über den Minister von Bülow brachte, die nur der intimsten Kreise bekannt sein konnten; er stand auch in engen Beziehungen zu Bülow und spielte in dessen „Innenpolitik“ eine Rolle. So ist es zu erklären, daß Bülow im Gefängnis dauernd den Besuch des Herrn von Lauth empfing und nach sechs Monaten so weit herauskam, wie noch nie ein Gefangener das Gefängnis verlassen hatte. Nach Ausweisung des Korrespondenten des New York Herald hat es Normann-Schumann verstanden, selbst die Korrespondenz für das Blatt zu übernehmen und gegen die Regierung zu leben. Er war es auch, der der Grafen v. Eulenburg als Bericht über die Verhältnisse in der Reichsregierung denunzierte, der dessen Abtritt zur Folge gehabt hat. Aus allem geht hervor, daß die politische Polizei ihre Kräfte in den Dienst von Leuten stellt, die mit der Regierung nicht nur nichts zu thun haben, sondern gegen sie intrigieren. Durch den Besuch des Herrn von Lauth, auch festhalten, daß der Reichstag durch Graf v. Eulenburg in Eulenburg ein „Gefäß“ durch den Reichstag gepöbel hat, nicht eine Denunziation des Herrn von Lauth vorstellig geworden ist und ihm das gratuliert hat. Es wäre doch wichtig gewesen, festzuhalten, wie weit die Beziehungen von Lauths zum Grafen Eulenburg gehen. Den Herren von der Regierung möchte ich die Frage vorgehen, ob angeklagt der Rolle, die Herr v. Lauth gespielt hat, nicht eine Denunziation der politischen Prozesse notwendig ist, in denen er als Zeuge aufgetreten ist. Denn zweifellos hat er, um sich ein rotes Bändchen zu verdienen, sein Amt gemißbraucht und unzulässige Menschen ins Licht geführt. Auf Grund langjähriger Erfahrungen vermute ich, daß die politische Polizei eine höchst bedenkliche Institution ist. Redner hebt auf das Verhalten der politischen Polizei in verschiedenen Hochverratsprozessen ein, vom Jahre 1845 bis zur Gegenwart, und erinnert an das Verhalten des Polizeipräsidenten.

Staatssekretär v. Marschall protestiert gegen die Einziehung des Grafen v. Eulenburg in die Debatte. Der Reichstag habe einfach eine ihm obliegende Dienstverpflichtung erfüllt, als er Lauth in Stettin einen öffentlichen Orden verleiht. Was die Beziehungen Normann-Schumanns zu einem hochgestellten Minister betrifft, so habe ich nirgend eine Spur irgend eines hochgestellten Ministers, obgleich ich alle Seiten der Archive in Händen zu haben glaube. Die Art des Kriminalkommissars v. Lauth, nach hochgestellten Intendanten zu lauschen, ist nichts als ein leichtsinniges Spiel mit der Ehre der Ministerien. Wir müssen damit ein Ende machen, weil damit immer noch überhalet wird.

Abg. v. Eulenburg (Stimmen von) hat das Verhalten des Reichstages Eulenburg als ganz unzulässig hin. Gerate die Sozialdemokratie habe sich die Manier der politischen Polizei nach und nach angeeignet. (Wehe!) Reden Sie vor Ihrer eigenen Thür, Herr Graf. Seine Ausführungen im Abgeordnetenparlament sind das Ergebnis eingehender Beratungen der Reichsregierung. Das Verhalten des Herrn Staatssekretärs sei eine hervorragende persönliche Leistung gewesen.

Staatssekretär v. Marschall stellt für letzten Punkt volle Reichsrecht fest.

Abg. Richter (frei, Bsp.) wünscht dem Staatssekretär Glück zu der Art, wie er den Abg. v. Eulenburg abgeführt habe. Niemals sei so konservativ Bismarck so abgeführt worden wie heute. Redner erinnert an das Vorgehen des Herrn Bismarck im „Kammerprozeß“.

Redner kritisiert weiter das Verhalten der politischen Polizei und beklagt sodann die Abwesenheit des preussischen Ministers des Innern.

Abg. Graf Herbert Bismarck will sich als Wider jedes Urteils enthalten, bis der auffällig lange dauernde Prozeß Lauth beendet sei. Redner erklärt es für vollständig ungründet, daß Beziehungen zwischen Lauth und der Familie Bismarck bestehen hätten. Lauth hat sich nicht auf der Erde gezeigt zu haben.

Hierauf wird die Vertagung beschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung.

Schluß 5 Uhr.

Tagesgeschichte.

Aus dem Reichstage. Der Vorwärts schreibt über die Sitzung am Freitag, sie verdiene die Ueberschrift: „Duell zwischen dem Grafen v. Eulenburg und Freiherrn v. Marschall.“

Jwar hat keiner der Herren die Debatte eingeleitet, trotzdem aber bildeten ihre Ausführungen den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß die rednerischen Leistungen der beiden Herren etwa gleichwertig waren. Im Gegenteil. So sein ungepöbel und haarig durch geschliffen die Worte des Herrn v. Marschall waren, so platt und abgenüßelt waren die Redensarten, deren sich der weiland Genannte am großherzoglich weimarischen Hofe bediente. Bedeutung verdienen des letzteren Ausführungen nur insofern, als dieselben, nach der Versicherung des Redners, die ausdrückliche Billigung der konservativen Fraktion gefunden haben, daraus also auf das Verhältnis dieser Herren zum Staatssekretär des auswärtigen Amtes geschlossen werden kann. Das dieses Verhältnis ein bitterböses ist, das ist heute wohl auch für einen Blinden klar geworden.

Die Feststellung dieser Thatsache, wenn sie nach dem allem, was bereits vorausgegangen ist, noch einer Feststellung bedürfte, ist auch das einzige positive Ergebnis der heutigen Debatte. Denn alle übrigen Fragen, welche sich an den Fall Eulenburg-Lauth anknüpfen und über Lösung harren, so vor allem die Frage, ob Herr v. Lauth Intendanten hatte, und wenn ja, wo sie ständen, sind heute noch genau so unbeantwortet, als sie es bisher waren.

Es sind schon früher in dieser Beziehung Namen genannt worden und unter Genosse Belier, der außerdem in energischer Weise gegen das Institut der politischen Polizei vortrug und deren Treiben brandmarkte, nannte auch heute die bekannten

Namen, erzielte aber damit nur, daß v. Marschall für die Herren v. Waldersee und v. Eulenburg die Erklärung abgab, daß keine Spur auf diese Männer weise und Graf Bismarck lehnte für sich und seine Familie jede Beziehung zu Lauth und Konforten ab. In dessen Dienst also dieser geriebene Polizeilump jahrelang gearbeitet und über die reichlichen Gelödimittel der politischen Polizei verfügt hat, bleibt nach wie vor ein Geheimnis.

Eine recht interessante Episode aus der Rede des Herrn v. Marschall war die Mitteilung, daß die Regierung wolle, daß wenn sie gegen v. Lauth und Genossen nicht vorgegangen wäre, von sozialdemokratischer Seite Enthüllungen in Vorbereitung waren, welche geeignet gewesen wären, die Autorität des Staates und der Regierung in schwerster Weise zu schädigen. Wir gestehen, daß diese Mitteilungen von sehr überaus kommen. Es mag ja sein, daß man in sozialdemokratischen Kreisen manches weiß, was man da nicht wissen sollte; daß in unleren Reihen aber ein Koup gegen v. Lauth und Konforten in Vorbereitung war, davon erfahren wir erst jetzt etwas aus dem Munde des Herrn v. Marschall. Es scheint, daß die „gereinigte“ politische Partei in Bezug auf die Richtigkeit ihrer Feststellungen noch genau ebenso unzuverlässig ist, wie sie es gewesen ist, als Lauth und Konforten noch im Amt waren. Der morgige Tag bringt Fortsetzung der heutigen Debatte, an die sich dann eine Erörterung über die neueren Maßnahmen gegen die Polen sowie eine Unterhaltung über den Wert der Handelsverträge anschließen wird. Im letzteren Punkte ist zu bemerken, daß heute Herr v. Marschall sich in sehr energischer Weise für die Politik der Verträge aussprach, was wohl als ein Avous aus der Reichsanlage nach dem preussischen Ministerium hinüber zu betrachten ist.

Stellweise Angst vor den nächsten Wahlen zeigen die Nationalliberalen. Auf der Generalversammlung des nationalliberalen Vereins in Rötzen äußerte Justizrat Hejusz: „Wer seine Augen den Thatsachen nicht verschließen will, müßte sich sagen, daß bei der nächsten Reichstagswahl der Kampf mit der Sozialdemokratie ein sehr schwerer werden würde.“

Richtig! Eine Reichstagswahl ist eine große Verdrüssbehandlung, in welcher alle maßberechtigten Deutschen als Geschworene zu Gericht sitzen und „streng aber gerecht“ den Sack über den Sündern brechen. Wer so viel Schuld auf sich geladen hat wie die Nationalliberalen, der mag schon mit bangem Herzen vor diesen Richter treten!

Im Essener Meinungsprozeß gegen Schreiber u. Genossen hat das Landgericht Essen dem Antrag auf Wiederannahme des Verfahrens stattgegeben und eine erneuerte Beweisüberlegung angeordnet. Vielleicht wird die Unschuld der unglücklichen Opfer des Prozesses dann ermittelt, wenn sie ihre Justizhausestrafe verbüßt haben.

Antisozialistische Eisenbahn. In Altona haben 70 Unterbeamte der Eisenbahn einen neuen Verband gegründet. Die strebhamen Leute haben dabei natürlich als freiem Antriebe gehandelt.

Wegen Kaiserbelästigung war vom Landgericht Gießen der Sattler und Galstwir Stanklaus Köster als Weibler zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wie die von ihm eingeleitete Revision Job das Reichsgericht gefahren das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Kofen. Der Angeklagte hatte in der Hauptverhandlung zu seiner Entschuldigungsangabe, er sei bei dem intimierten Vorgange finlos betrunken gewesen, auch habe er bereits einen Anfall von Delirium tremens gehabt. Hierüber hatte er einen Arzt zu vernehmen beantragt, was aber vom Gericht abgelehnt worden war. Ferner erklärte das Reichsgericht eine Belästigung der Verteidigung, welche zur Aufhebung des Urteils führen mußte.

Inselnd.

Oesterreich. Lumpengesindel. Die Wiener Antisemitismen sollten jenen Abend für Abend eine Schar verlumpter Leute von Kneipe zu Kneipe. Die Kerle sind anwesend, überall Schweinereien anzurichten, zum Schluß aber, wenn sie hinausgeworfen werden, ein Hoch auf die Sozialdemokratie auszubringen. Der Zweck des Ganzen ist: die Wahlchancen der österreichischen Genossen zu verringern. — Schöpfles Rad.

Italien. Das Volksreferendum wurde in Italien zum erstenmale in der Stadt Mailand ausgesetzt. 26 000 Bürger erklärten sich durch Namensunterschrift gegen die vom Stadtrat beschlossene Ausdehnung der Accien auf die Vorstädte und verlangten die Abschaffung der Accien überhaupt und die Einführung der direkten progressiven Einkommensteuer.

Spanien. Auf Cuba sind die „Rebellen“ immer noch nicht „gebändigt“. Sie greifen einen Eisenbahnzug an, wobei ein Hauptmann und fünf Soldaten getötet wurden.

Türkei. Eine Muttastatistik. Bei den Blutbädern der Türken gegen Griechen, Armenier, Restorianer, Bulgaren, Maronten u. i. w. in den Jahren 1822, 1850, 1862, 1878, 1894—96 sind 381 000 Menschen erschlagen worden.

Politisches und Gerichtliches.

Der verantwortliche Redakteur der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, Gen. Herr Klitzsch, hatte sich vor dem Schöffengericht wegen Belästigung des Reichstages Lorenzen zu verantworten. Es handelte sich um die bekannte gegen die Sozialdemokratie gerichtete Borensche Broschüre, die von Müllers einer Kritik unterzogen war. Dem Beklagten wurde der Schuld des § 193 ungeproben. Trotzdem lautete die Strafe auf 200 Mk. oder 20 Tage Gefängnis.

